

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 24.08.2015 bis einschließlich 23.09.2015 Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit vorgetragen wurden. Die vorgetragenen Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt:

A) Öffentlichkeit

- siehe anliegende tabellarische Auflistung (I)

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung (I)

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt weiterhin davon Kenntnis, dass während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch in der Zeit vom 14.12.2015 bis einschließlich 05.01.2016 Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die eingegangenen Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt. Anregungen von der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind keine Abstimmungen erforderlich.

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung (II)

Satzungsbeschluss

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.08.2016 beschließt der Rat die 11. Änderung des Bebauungsplanes Morenhoven Mo 3 „Breslauer Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch, nach § 86 Bauordnung NW und § 7 Gemeindeordnung NW mit Hinweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NW als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.